

EXISTENZGRÜNDUNG – E21

Stand: Mai 2015

Ihr Ansprechpartner
Anna Lisa Sochocki

E-Mail
Annalisa.schocki
@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-212

Fax
(0681) 9520-389

Gründung eines Verlages

Welche gewerberechtlichen Aspekte Sie bei einer Gründung beachten müssen:

Wenn Sie Verlagserzeugnisse herstellen und vertreiben wollen, sind Sie grundsätzlich gewerblich tätig und benötigen nach der Gewerbeordnung lediglich einen **Gewerbeschein**. Sie müssen also den Beginn dieser Tätigkeit - ebenso wie spätere wesentliche Veränderungen (z. B. bei Betriebsverlagerung) - bei der für Ihren Betriebssitz zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) anmelden. Sie benötigen **keine Zulassung**. (Zu Fragen zum Firmenrecht oder Handelsregister beachten Sie bitte unsere gesonderten Merkblätter.)

Wissenswertes, wenn Sie einen Verlag gründen wollen:

ISBN für Bücher

Die „International Standard Book Number“ (ISBN) macht als kurzes und eindeutiges Identifikationsmerkmal jedes Buch unverwechselbar. Sie begleitet das Verlagserzeugnis von seiner Herstellung an und dient dazu, die Registrierung zu vereinheitlichen und die Abwicklung der Bestellungen zu erleichtern. Die ISBN setzt sich aus einer vierteiligen Zahlenkombination zusammen und wird bei der MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH (siehe Adressen) beantragt.

Das Merkblatt ist von der Handelskammer Hamburg erarbeitet
und von der IHK Saarland an saarländische Regelungen angepasst worden.

ISSN für Zeitschriften und Zeitungen

Die „International Standard Serial Number“ (ISSN) dient der Titelidentifizierung von sogenannten fortlaufenden Sammelwerken, d.h. von Veröffentlichungen, die keinen von vornherein geplanten Abschluss haben und in aufeinander folgenden Teilen (Hefte, Bände, Jahrgänge) erscheinen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zeitschriften und Zeitungen. Die ISSN ist eine achtstellige Zahl, die bei der Deutschen Nationalbibliothek (siehe Adressen) angefordert werden kann. Eine Beantragungspflicht besteht nicht.

VLB-Verzeichnis lieferbarer Bücher

Ein wichtiger Bestandteil der buchhändlerischen Logistik ist das „Verzeichnis lieferbarer Bücher“ (VLB), das auf der ISBN aufbaut. Sie sollten bei der MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH **Titelmeldeformulare** abfordern, damit Ihre Veröffentlichungen in das Verzeichnis aufgenommen werden. Nahezu alle Buchhandlungen und Großhändler verfügen über das VLB, das auch auf CD-ROM erhältlich ist.

Autorenvertrag

Grundsätzlich sollten Sie mit Ihren Autoren einen schriftlichen Vertrag abschließen, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten klar regelt. Ein entsprechender **Normvertrag** kann beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels (siehe Adressen) angefordert werden.

Titelschutz/Titelschutz-Anzeige

Eine wesentliche Rolle bei der Verlagstätigkeit spielt der **Titelschutz**.

- Wenn Sie **Zeitungen/Zeitschriften** verlegen, prüfen Sie zuerst, ob der vorgesehene Titel nicht bereits anderweitig benutzt wird. Hierfür empfiehlt sich eine Recherche im Nachschlagewerk „STAMM - Leitfaden durch Presse und Werbung“, das im Informations- und Dienstleistungszentrum der IHK eingesehen werden kann.

Sie können darüber hinaus ein bibliografisches Auskunftsbüro einschalten, das gegen Gebühr ermittelt, ob ein Titel schon in Gebrauch ist. Ergibt die Recherche, dass der von Ihnen gewählte Titel noch frei ist, können Sie eine sogenannte Titelschutz-Anzeige („Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für ...“) schalten. Für eine solche Veröffentlichung ist insbesondere die Zeitschrift „w&v werben und verkaufen“ (siehe Adressen), geeignet.

- Zur Überprüfung, ob ein gewählter **Buch**-Titel noch frei ist, empfiehlt sich eine entsprechende Anfrage bei der Deutschen Bibliothek (siehe Adressen). Eine Titelschutz-Anzeige erfolgt dann in aller Regel im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (siehe Adressen).

Achtung: Die Titelschutz-Anzeige soll vor eventuellen Schadenersatzansprüchen schützen. Durch die Anzeige erlangt Ihr Titel aber noch keine Verkehrsgeltung und damit tatsächlichen Schutz!

Förderhilfen

Die Richtlinien sowie weitere Informationen zu öffentlichen Finanzierungshilfen erhalten Sie bei der IHK, s. u.

Fachkurse für Existenzgründer und Seminare zur beruflichen Fortbildung im Verlagsbereich werden angeboten von
Deutsche Buchhändlerschule GmbH
Wilhelmshöher Str. 283
60389 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 94 74 00-0, Fax: (0 69) 94 74 00-50

Gesetze

Es ist empfehlenswert, insbesondere folgende **Gesetzestexte** einzusehen:

- Gesetz über das Verlagsrecht (VerlG)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Saarländisches Pressegesetz (SPresseG).

Literatur:

Plenz, Ralf: *Wie mache ich mich mit einem Verlag selbständig?* Verlag Norman Rentrop
Heinold, Wolfgang Ehrhardt: *Bücher und Büchermacher*. Hüthig Verlagsgemeinschaft
Löffler, Martin und Reinhart Ricker: *Handbuch des Presserechts*. Beck-Verlag
Hubmann, Heinrich: *Urheber- und Verlagsrecht*. Beck-Verlag.
Müller von der Heide, Kristian, *Recht im Verlag - Ein Handbuch für die Praxis*. Verlag Buchhändler-Vereinigung

Adressen:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. Braubachstr. 16 60311 Frankfurt am Main Tel.: 069/1306-0 Fax: 069/1306-201 E-Mail info@boev.de www.boersenverein.de	Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Postfach 10 04 42 60004 Frankfurt Tel.: 069/13 06-0 Fax: 069/13 06-2 01 Telefon: 069/1306-550 www.boersenblatt.net
--	--

<p>Deutsche Nationalbibliothek W & V werben und verkaufen Adickesallee 1 60322 Frankfurt Tel.: 069/15 25-11 00 Fax: 069/15 25-10 10 E-Mail u.schwens@d-nb.de www.deutsche-digitale-bibliothek.de</p>	<p>Buchhändler-Vereinigung GmbH Postfach 10 04 42 60004 Frankfurt Tel.: 069/13 06-0 Fax: 069/13 06-2 01</p>
<p>Landesverband der Verleger und Buchhändler Saar – LVBS – e.V. Feldmannstr. 26 66119 Saarbrücken Tel.: 0681/92717-0 Fax: 0681/92717-10</p>	<p>MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH Agentur für Buchmarktstandards Braubachstr. 16 60311 Frankfurt am Main Tel.: 069/1306-387 Fax: 069/1306-258 E-Mail isbn@mvb-online.de</p>

Weitere Informationen:

IHK Saarland, GB2 Recht und Wettbewerb,
Existenzgründung und Unternehmensförderung,
Dr. Thomas Pitz, Tel.: 0681 / 9520-2 11, Fax: 0681 / 9520-3 89,
E-Mail: thomas.pitz@saarland.ihk.de

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.